

Erwerb und Auffrischung der Rettungsfähigkeit

Gem. Runderlass müssen unterrichtende Lehrkräfte in einem Turnus von spätestens 4 Jahren ihre aktuelle Rettungsfähigkeit überprüfen. Die Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet sicherzustellen, dass sie die genannten Anforderungen unter den jeweiligen Bedingungen der Schwimmstätte erfüllen, in der sie Aufsicht über Schülerinnen und Schüler führen bzw. Schwimmunterricht erteilen.

Leitung:	A. Lengsfeld, Berater im Schulsport
Referent	<u>Thomas Wentzel</u>
Ort:	Praktischer Teil: Schwimmstadion Margaretenstr. , 47055 Duisburg Theoretischer Teil: Besprechungsraum Leichtathletik Stadion Margaretenstraße 20, 47055 Duisburg
Termin:	1.) Mittwoch, 11.09.2024 2.) Mittwoch, 20.11.2024 3.) Mittwoch, 04.12.2024
Zielgruppe:	Lehrkräfte aller Schulformen
Teilnehmende:	20 Pers.
Anmeldeschluss:	1.) 04.09.2024 2.) 04.11.2024 3.) 20.11.2024
